

Gebäude befahren und alle 14 Tage durch einzureichende *Fahrbögen* berichten. Wagner B. V. 10. Kressner 333.

Fahrbrett *n.* — jedes der beiden länglich viereckigen Brettstücke, auf welchen der Bergmann in Grubenbauen, die so niedrig sind, dass er nur in liegender Stellung sich fortbewegen (fahren) und arbeiten kann, liegt (vergl. Krummhälserarbeit): *Fahrbreter* kommen ausser in Mansfeld und Hessen auch, jedoch einfacher und unvollkommener, bei dem Abbaue sehr wenig mächtiger Steinkohlenflötze in Westphalen und Bückeburg u. a. O. vor. G. 1., 163. Uebrigens findet der Gebrauch der *Fahrbreter* keineswegs überall da statt, . . . wo überhaupt die Häuer liegend arbeiten müssen, vielmehr liegen sie oft auf der bloßen Sohle, höchstens auf einem einfachen Bretstücke oder den untergelegten Kleidern. 162.

Anm. Das eine der beiden mit „Fahrbreter“ bezeichneten Brettstücke, das Achselbrett, ist mit einer hölzernen Handhabe versehen, wird beim Fahren an dieser mit der linken Hand gefasst und so gehalten, dass der Unterarm und beziehungsweise auch die Schulter darauf ruht; das andere, das Beinbrett oder Treckbrett, wird am linken Oberschenkel angeschnallt und ist zu diesem Zwecke mit zwei Riemen versehen.

Fahrbuch *n.* — Zechenbuch (s. d.): Bergm. Wörterb. 157.^b.

Fahrbursche *m.* — Untersteiger (s. Steiger).

Fahren — I.) *intr.*; von Personen: 1.) sich in einen Grubenbau oder aus demselben oder in dem Baue selbst von einer Stelle zur andern begeben: *Wenn ein Bergmann einem Fremden oder Unverständigen gleichviel von Erzen, Gängen und Geschicken herschwatzt, . . . so versteht ers doch nicht; . . . viel weniger wird er das Fahren von einem solch mühsamen Kriechen, dergleichen öfters Bergleute im Schmand und Wasser verrichten müssen, verstehen: Und wenn dannhero der Bergmann will, dass es der Fremde verstehen soll, so muss er es ihm beschreiben, wie er uff den Fahrten in die Grube fahre oder steige. Melzer 74. Die Bergleute fahrend nicht allein ab der Farten in die Gruben, sonder werden auch auff dem Knebel oder Hort an das Seil gebunden, in die Gruben, mit dreyen Hespeln gelassen . . .; vber das wann die Schächt sehr hengig seind, so sitzend die Berghäuer mit sampt den anderen arbeitern auff ihr Arsläder . . . vnd fahrend hinab nicht anders als die Knaben Winterszeit, so das Wasser etwan auff ein Reinlin von kelte ist zusammen gefroren. Aber doch das sie nicht herab fallend, so umbwinden sie das Seil umb den einen Arm, das oben an dem Pfulbaum, welcher beim mundloch des Schachts gesetzt, gebunden ist, vnden am Pful, der auff sein boden gesteckt ist. Mit disen dreyen weisen fahrend die Bergleute in die Schächt, welchen dise vierdte weiss mag zugerechnet werden, die da ist, so die Menschen vnd die Pferd durch den Schacht, so haltechtig [haldig = geneigt, flach; im Original, Agricola 170.: „per puteum declivem“], vnd wie ein Schneckenhäusslein gekrümpt, stafflen in gestein gehauwen, fahrend zu den künsten so vnder der Erden, vnd widerumb hinauff fahrend. Agric. B. 177. Die Zufahrt [zu den Bauen] ist sehr enge und niedrig: bei einigen mussten wir . . . kriechend kümmerlich aus- und einschlupfen, oder welches mehr bergmännisch ist, auf dem Arschleder sitzend fahren. Sperges 319. Er fuhr voraus und schurrte auf den runden Balken hinunter, indem er sich mit der einen Hand an einem Seile anhielt, das in einem Knoten an einer Seitenstange fortglitschte, und mit der andern die brennende Lampe trug. Novalis 1., 60. Hat er mer schechte yn synen lehen, yr syn czwen, adir drye, fynden dy schepphin [Schöppen] yn eyne nicht [Erz], sy mogen faren yn den andern, adyr yn den drytten. Igl. BR. C. Klotzsch 212. Freib. BR. Klotzsch 237. Es sol keiner dem andern in sein Pau nicht fahren. Schladm. Bergb. 18. Lori 6.^a Die Bergleute . . .; in den gruben müssen sie nach dem Compasse vnd anderen instrumenten bauwen vnd faren, wie die Schiffeute auff dem möre. Münster 384. Auff Stollen zu fahren, soll jederman frey sein. H. 15.^a*

2.) in einen Schacht hinunter gelassen oder aus demselben aufgezo-gen (ein-